

4317 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Vermögensteuergesetz 1954 und die Bundesabgabenordnung geändert werden

Die im vorliegenden Beschluß des Nationalrates in Aussicht genommenen Neuregelungen sollen zu einer größeren Flexibilität in der Anwendung der Zuzugsbegünstigung führen. Es soll damit sichergestellt werden, daß die Begünstigung auch in all jenen Fällen angewendet werden kann, in denen sich der bisherige Umfang der Zuzugsbegünstigung als zu eng erwiesen hat, aber ein nachweisbares öffentliches Interesse Österreichs an einem Zuzug aus der Sicht der Förderung von Wissenschaft und Forschung gegeben ist. Die Neufassung des § 14 der Bundesabgabenordnung ist durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs erforderlich geworden, durch das der bisherige § 14 BAO ab 31. Mai 1992 aufgehoben worden ist. Die vorgeschlagene Fassung trägt den Überlegungen des Gerichtshofs Rechnung, die zur erwähnten Gesetzesaufhebung führten.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juli 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Vermögensteuergesetz 1954 und die Bundesabgabenordnung geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 07 14

Josef R a u c h e n b e r g e r	Anna Elisabeth H a s e l b a c h
Berichterstatter	Vorsitzende

23030/0020/13-92